

UNTERRICHTSVORBEREITUNG

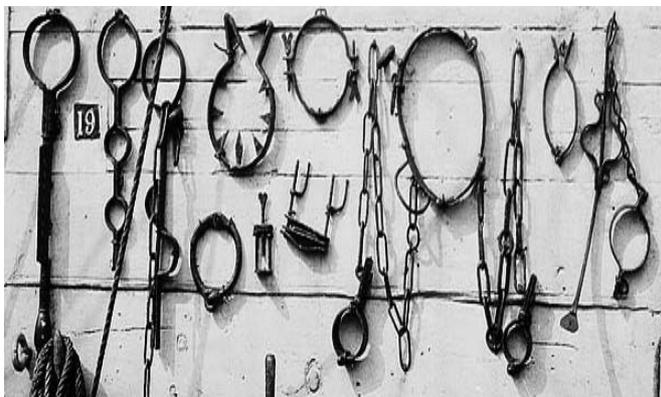
Seminarleitung: Dr. Lothar Müller

Universität: Trier

Thema:

Artikel 5

**Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe unterworfen werden.**



Jahrgangstufe: 11

Als Unterrichtseinheit in einem Themenblock, der sich mit den Menschenrechten beschäftigt.

Teilnehmer: Fabienne Tamble, Valerie Metzler, Kerstin Breuer, Jessica Duroska, Anne Fiscus, Anne Seiler

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Didaktische Analyse
3. Didaktischer Plan
4. Beschreibung der einzelnen Phasen
5. Anhang
6. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Die Unterrichtsstunde befasst sich, basierend auf konkreten Fällen, mit unterschiedlichen moralischen Aspekten und Dimensionen der Folter. Sie ist eine Auseinandersetzung mit dem Artikel fünf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ohne, dass dieser jedoch explizit Teil der Stunde ist. Die Unterrichtsstunde ist konzipiert für den Ethikunterricht einer gymnasialen elften Klasse.

Übergeordnetes kognitives Ziel ist es die Schüler mit verschiedenen moralischen Dilemmasituationen zu konfrontieren und durch die Auseinandersetzung mit diesen ihre moralische Urteilsfähigkeit zu stützen und zu verbessern. Die Schüler sollen moralische Dilemmata erkennen und auf der post-konventionellen Ebene des Stufenschemas nach Kohlberg verarbeiten können. Im Zuge der methodischen Umsetzung des Themas soll zudem die Argumentationsfähigkeit der Schüler geschult werden. Durch die Unterrichtsstunde sollen die Schüler verstärkt in der Lage sein Argumente zu finden und zu formulieren, wie auch sich auf die Argumente anderer einzulassen und sich mit diesen auseinander zu setzen. Hierin besteht das übergeordnete handlungsorientierte Lernziel. Auf affektiver Ebene sollen die Schüler die Emotionen wie beispielsweise Wut, Betroffenheit, Unsicherheit spüren, die ein moralisches Dilemma mit sich bringt.

Das moralische Dilemma ist im Sinne Kohlbergs zu verstehen als ein Aufeinandertreffen verschiedener Wertorientierungen mit Folgen für andere Menschen. Wie bei Kohlberg ist auch in der Unterrichtsstunde das Ziel nicht der Inhalt eines bestimmten Urteils. Es ist für das Erreichen der Unterrichtsziele unerheblich zu welcher konkreten Entscheidung die Schüler in Bezug auf die einzelnen Dilemmata kommen. Wichtig ist die Struktur der Entscheidung, die Reflexion über das jeweilige Dilemma.

Die gewählte Umsetzung der Folterthematik ist für eine elfte Klasse angemessen, da statistisch gesehen die Zahl derer, die die post-konventionelle Ebene erreichen ab 13 Jahren kontinuierlich stark ansteigt. Mit 16 Jahren haben im Schnitt etwa 40 Prozent die post-konventionelle Ebene erreicht, davon befinden sich circa 30 Prozent auf der fünften Entwicklungsstufe nach Kohlberg und 10 auf der sechsten. Dem ist zu entnehmen, dass in der elften Klasse bereits viele Schüler auf der post-konventionellen Ebene angekommen sind und alle Schüler die kognitive Fähigkeit besitzen diese Stufe zu erreichen. Demnach kann bei den Schülern, die bereits auf der post-konventionellen Ebene sind das moralische Urteilsvermögen gefestigt und bestärkt werden, gleichzeitig können eben diese Schüler ihre Mitschüler dazu befähigen die post-konventionelle Ebene zu erreichen.

2. Didaktische Analyse

Exemplarität

Das Beispiel Folter kann in dieser Aufbereitung als exemplarisch für dilemmatische Situationen allgemein gesehen werden. Es erschließt den potentiellen Konflikt zwischen Recht und Moral in verschiedenen Situationen und ist in diesem Sinne auch auf andere Bereiche anwendbar in denen verschiedene Werte in Konflikt geraten. Das Thema soll dazu dienen gesetztes Recht in seiner Absolutheit zu problematisieren und zu evaluieren. Auch insofern ist das Thema exemplarisch.

Gegenwartsbedeutung

Das Thema taucht in regelmäßigen Abständen verstärkt in den Medien auf und hat somit schon einen gewissen Platz im Alltag der Schüler. Jeder ist in der ein oder anderen Form mit dem Thema in Berührung gekommen. Darüber hinaus kennt vermutlich jeder Schüler im Kleinen dilemmatische Situationen in denen er zwischen widerstreitenden Werten abwägen musste.

Zukunftsbedeutung

Ebenso wie jeder Schüler wahrscheinlich schon dilemmatische Situationen erlebt hat, wird er dies auch in Zukunft. Das Thema ist insofern für die Zukunft der Schüler relevant als es zum Ziel hat die Schüler zum Abwägen und Problematisieren von Werten zu befähigen. Es trägt zur ethisch-moralischen Reifung der Schüler bei, die ihnen erlaubt sich eigenständig und auf reflektierter Basis eine Meinung zu bilden.

Struktur

Das Thema setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten und Dimensionen zusammen. Auf der übergeordneten Ebene ist die Folter ein Teil der Menschenrechte. Als solche

ist sie verboten. Hieraus resultiert der dilemmatische Aspekt des Themas. Es ist unter Umständen eine Diskrepanz zwischen Recht und Moral festzumachen, die das Recht auf Unversehrtheit beispielsweise dem Recht auf Leben entgegenstellt. Die Folter selbst lässt sich nochmals unterteilen in staatliche und individuelle Folter sowie in die verschiedenen Praktiken, die zur Ausführung angewandt werden.

Zugänglichkeit

Durch das Verwenden von konkreten Fällen, welche die Schüler wahrscheinlich kennen, wird der Zugang erleichtert. Des Weiteren macht die unterschiedliche Natur der gewählten Fälle das Thema in sich kontrovers, sodass es leichter fällt sich emotional einzufinden und in eine Diskussion einzusteigen.

Lernziele

- Die Schüler können verschiedene Werte problematisieren und argumentativ abwägen.
- Die Schüler können sich in die Problematik des Themas einfühlen.
- Die Schüler erkennen, dass auch sie im kleinen von ähnlichen Problematiken betroffen sind.
- Die Schüler kennen konkrete Fälle in denen Folter angedroht oder vollstreckt wurde.
- Die Schüler können aus dem konkreten Fall abstrakte argumentative Implikationen ableiten.
- Die Schüler können die Implikationen der jeweiligen Fälle problematisieren und argumentativ verarbeiten.
- Die Schüler sind in der Lage sich eine argumentativ fundierte Position zu erarbeiten.

3. Stundenverlauf

Zeit	Phasen	Inhalte	Methoden	Sozialformen	Medien
5 Minuten	Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung - Punktabstimmung - Kurze Betrachtung des Abstimmungsergebnisses 	Punktabstimmung	Einzel	<ul style="list-style-type: none"> - Plakat (an der Wand befestigt, in zwei Bereiche aufgeteilt) - Klebepunkte in zwei verschiedenen Farben
10 Minuten	Erarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit zum Thema Folter. Der Lehrer erklärt das stumme Schreibgespräch: Jede Gruppe bekommt Materialien für das stumme Schreibgespräch sowie ein Arbeitsblatt, auf dem eines der drei Fallbeispiele beschrieben ist und eine Arbeitsanweisung welche lautet: entweder Argumente, die eine Anwendung von Folter in dem jeweiligen Fall rechtfertigen könnten oder Argumente, die in diesem Fall gegen die Anwendung von Folter sprechen würden, zu finden. 	Stumme Diskussion (stummes Schreibgespräch) in der Gruppe	Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - ein großes Plakat und mehrere Stifte für jede Gruppe - Arbeitsblätter mit unterschiedlichen Fallbeispielen und Aufgabenstellungen

20 Minute n	Vertiefung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Gruppenarbeit: jede Gruppe sucht eine Person aus, die den Inhalt des Fallbeispiels kurz darstellt und die wichtigsten Diskussionsergebnisse präsentiert (die gesamte Gruppe kommt dabei nach vorne und hält das beschriebene Plakat für die Klasse sichtbar oder hängt es auf) - Jede Gruppe nennt die zwei wichtigsten Punkte, während der Lehrer diese auf eine Folie schreibt 	Präsentation	Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - die Plakate mit der erarbeiteten Schreibdiskussion - Folie
10 Minute n	Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Erarbeitung eines Fazits anhand der Punkte, die der Lehrer auf die Folie geschrieben hat - Erneute Punktabstimmung - Kurzer Vergleich der beiden Abstimmungsergebnisse 	Unterrichtsgespräch Punktabstimmung	Plenum Einzel Plenum	<ul style="list-style-type: none"> - Plakat (an der Wand befestigt, in zwei Bereiche aufgeteilt) - Klebepunkte in zwei verschiedenen Farben - Vom Lehrer beschriebene Folie - Overheadprojektor

Feinziele zu den einzelnen Unterrichtsphasen:

1. Einstieg: die Schüler sollen

- sich gedanklich in das Thema einfinden und ihren eigenen Standpunkt dazu wählen
- versuchen spontan und ohne ein konkretes Beispiel ihre Meinung zu dem Thema Folter äußern
- erkennen, dass es zum Thema Folter unterschiedliche Meinungen gibt

2. Erarbeitung: die Schüler sollen

- erkennen, dass es sich in den Fallbeispielen um Dilemmasituationen handelt, bei denen verschiedene Dimensionen betrachtet werden müssen
- verschiedene Werte gegeneinander abwägen

- Argumente finden (teilweise auch entgegen ihrer eigenen Meinung)
 - auf Argumente und Ideen der anderen eingehen und reagieren
 - sich bewusst machen, dass es in vielen Meinungsdiskussionen keine falschen oder richtigen Argumente gibt, sondern dass sich diese aus der Sicht des Meinungsäußernden immer begründen lassen
3. Vertiefung: die Schüler sollen
- sich in erster Linie mit dem schwierigen Thema Folter auseinandersetzen
 - erkennen, dass das Thema Folter kontrovers ist und es oft nicht leicht ist, sich in einem bestimmten Fall für oder gegen Folter auszusprechen
 - das Präsentieren und Vortragen üben
 - die Schüler sollen bewerten, welche Argumente für sie die wichtigsten sind
4. Sicherung: die Schüler sollen
- ihre Meinung zum Thema überprüfen und dadurch das Thema Folter für sich selber (evtl. neu) bewerten
 - verschiedene Werte anhand der gefundenen Argumente gegeneinander abwägen und so das Thema Folter beurteilen
 - grundsätzlich daraufhin gewiesen werden, dass Folter inakzeptabel ist, jedoch erkennen dass aus Sicht von betroffenen Personen das Verbot fragwürdig erscheinen kann

4. Beschreibung der einzelnen Phasen

Die Stunde kann grob in 3 Phasen zusammengefasst werden: Eine Einstiegsphase, eine Gruppenphase und anschließend die Schlussphase.

In der Einstiegsphase wird zu Beginn eine Punktabfrage durchgeführt, wozu ein vorgefertigtes Plakat mit zwei Spalten („Folter ist unter keinen Umständen vertretbar“ und „Folter ist unter bestimmten Umständen vertretbar“) an die Wand gehängt wird und die Schüler mit einem Klebepunkt ihre Position zu diesem Thema deutlich machen sollen. Diese Methode hat den Vorteil, dass die Schüler gleich zu Beginn der Stunde aktiv werden und dass man sofort ein Meinungsbild der Klasse vor Augen hat.

Für die zweite Phase wird die Klasse in Gruppen eingeteilt, da sie in Zusammenarbeit jeweils ein Fallbeispiel analysieren sollen. Es werden drei Texte behandelt, die auf 6 Gruppen verteilt werden, wobei es pro Thema eine „Pro“- und eine „Contra“-Gruppe gibt. Zuerst lesen sich die Schüler den Text in Stillarbeit durch. Anschließend sollen sie eine stille Diskussion auf einem Plakat führen. Diese Methode ist neu und daher für die Schüler erfrischend und spannend. Eine gute Alternative wäre hier eine offene Diskussion, die genauso gut zu dem gewählten Thema passt. Schwierigkeiten bei der offenen Diskussion kann es bei der Verschriftlichung geben, da ihnen die Position sozusagen vordiktiert wurde und manche Schüler sich mit dieser nicht anfreunden können. Abschließend zur Gruppenphase stellen die einzelnen Gruppen ihre Diskussion und das Thema mit Hilfe des Plakats den restlichen Mitschülern dar. Dies kann sich etwas schwierig gestalten, da man die Plakate schlecht lesen könnte und 6 Gruppenvorträge zu 3 Themen manchen Schülern langweilen könnten, da sie so die Problematik eines

Falls doppelt hören, obwohl die Gruppen verschiedene Positionen einnehmen. Beabsichtigt ist jedoch das Gegenteil: Abwechslung. Bei der Planung waren wir uns einig, dass jede Gruppe nur ein Beispiel behandeln soll und sie die Problematik der übrigen Fälle in der Gruppenpräsentation vermittelt bekommen. An dieser Stelle wäre eine offene Diskussionsrunde wohl angemessener, interessanter und lebhafter, zudem bieten die gewählten Fallbeispiele reichlich Diskussionsstoff.

Nachdem sich die Klasse innerlich mit der kontroversen Arbeitsstellung auseinandergesetzt haben, die Dilemmata kritisch betrachtet haben, aber auch ihre Gedanken und Gefühle zu Papier gebracht haben, wird erneut eine Punktabfrage durchgeführt. Eine Veränderung der Punkt-Verhältnisse ist an dieser Stelle wünschenswert, da dies ein Indiz auf die Meinungsbildung der Schüler ist. Diese Methode bildet so einen schönen Rahmen um die Stunde und verdeutlicht die Meinungsänderung der Schüler innerhalb von nur 40 Minuten.

Die letzten fünf Minuten werden für ein kleines „Fazit“ genutzt, welches eher die Problematik des Themas widerspiegeln soll. Die Stunde mit einem Schluss beenden zu wollen ist zwar üblich, aber das behandelte Thema ist zu kontrovers. Außerdem kann man als Lehrperson den Schülern keine „richtige“ Meinung aufzwingen. Aus diesem Grund muss dieses „Fazit“ so offen und neutral gestaltet werden, wie es nur möglich ist.

Während der Gruppenphase notierte die Lehrperson pro Gruppe jeweils den Grundgedanken, welche anschließend auf einer Folie Platz fanden. Diese von den Schülern ausgearbeitete Punkte dienen zur Veranschaulichung der Problematik bei dem Umgang mit dem Thema Folter, aber auch zur Verinnerlichung, da diese von den Schülern selbst stammen und sie sich so besser mit ihnen identifizieren können.

5. Anhang

Der Fall Daschner

Im September 2002 wird der Bankierssohn Jakob von Metzler in Frankfurt entführt. Wenige Tage später wird der Jura-Student Magnus Gäfgen festgenommen, nachdem man ihn bei der Übergabe des Lösegeldes beobachtet hat. Doch bei den Verhören gibt er der Polizei keine Informationen darüber, wo das Kind gefangen gehalten wird. Stattdessen streitet er ab, der Entführer zu sein und versucht, die Polizisten durch Falschaussagen in die Irre zu führen. Um Jakobs Aufenthaltsort herauszufinden und so möglicherweise sein Leben zu retten, beauftragt der Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner schließlich einen Polizeibeamten, dem Verdächtigen „schwere Schmerzen“ anzudrohen, damit er den Aufenthaltsort des Jungen preisgibt. Daraufhin teilt Gäfgen der Polizei mit, wo sich das Versteck befindet. Doch es ist zu spät: Jakob ist schon tot, Gäfgen hatte ihn kurz nach der Entführung erstickt. Daschner hält seine Anweisung, Gäfgen Schmerzen anzudrohen, in einem schriftlichen Aktenvermerk fest und setzt die Staatsanwaltschaft über sein Vorgehen in Kenntnis.

Einige Monate später beginnt die Staatsanwaltschaft, wegen des Verdachts auf Aussageerpressung gegen Daschner zu ermitteln. Im Dezember 2004 wird er vom Gericht zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt.

Aufgabenstellung:

Diskutiert Argumente, die eine Anwendung von Folter in diesem Fall rechtfertigen könnten.

Der Fall Daschner

Im September 2002 wird der Bankierssohn Jakob von Metzler in Frankfurt entführt. Wenige Tage später wird der Jura-Student Magnus Gäfgen festgenommen, nachdem man ihn bei der Übergabe des Lösegeldes beobachtet hat. Doch bei den Verhören gibt er der Polizei keine Informationen darüber, wo das Kind gefangen gehalten wird. Stattdessen streitet er ab, der Entführer zu sein und versucht, die Polizisten durch Falschaussagen in die Irre zu führen. Um Jakobs Aufenthaltsort herauszufinden und so möglicherweise sein Leben zu retten, beauftragt der Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner schließlich einen Polizeibeamten, dem Verdächtigen „schwere Schmerzen“ anzudrohen, damit er den Aufenthaltsort des Jungen preisgibt. Daraufhin teilt Gäfgen der Polizei mit, wo sich das Versteck befindet. Doch es ist zu spät: Jakob ist schon tot, Gäfgen hatte ihn kurz nach der Entführung erstickt. Daschner hält seine Anweisung, Gäfgen Schmerzen anzudrohen, in einem schriftlichen Aktenvermerk fest und setzt die Staatsanwaltschaft über sein Vorgehen in Kenntnis.

Einige Monate später beginnt die Staatsanwaltschaft, wegen des Verdachts auf Aussageerpressung gegen Daschner zu ermitteln. Im Dezember 2004 wird er vom Gericht zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt.

Aufgabenstellung:

Diskutiert Argumente, die gegen eine Anwendung von Folter in diesem Fall sprechen würden.

Bombendrohung (halbfiktives Beispiel)

New York, Times Square, Sommerabend. Die Menschen strömen heute in riesigen Massen in das wohl bekannteste Theaterviertel, auch Broadway genannt. Man freut sich auf eine schöne Theater- oder Musicalvorstellung. Doch alles kommt anders, als man denkt.

Die Polizei erhält eine Bombendrohung. Laut Informant sollen drei Bomben am Times Square versteckt sein, die bei einer Explosion eine gewaltige Menschenmenge töten und verletzen würden. Kurze Zeit später werden vier Verdächtige festgenommen, von denen einer ganz sicher der Täter ist und die anderen unschuldig sind. Die Polizei ist hilflos, da jeder beteuert unschuldig zu sein, während sich die scharfen Bomben immer noch am Times Square befinden. Sie beginnt zwar sofort mit der Evakuierung des Broadways, doch diese ist noch längst nicht abgeschlossen. Die Zeit rennt. Der Polizeichef schlägt nun vor, durch Prügel der Verdächtigen den Ort der Bomben ausfindig zu machen, um damit viele Menschenleben retten zu können.

Der Plan funktioniert. Der Täter verrät die Verstecke, woraufhin die Bomben entschärft werden. Der Polizeichef wird suspendiert. Unschuldige wurden gefoltert.

Aufgabenstellung:

Diskutiert Argumente, die eine Anwendung von Folter in diesem Fall rechtfertigen könnten.

Bombendrohung (halbfiktives Beispiel)

New York, Times Square, Sommerabend. Die Menschen strömen heute in riesigen Massen in das wohl bekannteste Theaterviertel, auch Broadway genannt. Man freut sich auf eine schöne Theater- oder Musicalvorstellung. Doch alles kommt anders, als man denkt.

Die Polizei erhält eine Bombendrohung. Laut Informant sollen drei Bomben am Times Square versteckt sein, die bei einer Explosion eine gewaltige Menschenmenge töten und verletzen würden. Kurze Zeit später werden vier Verdächtige festgenommen, von denen einer ganz sicher der Täter ist und die anderen unschuldig sind. Die Polizei ist hilflos, da jeder beteuert unschuldig zu sein, während sich die scharfen Bomben immer noch am Times Square befinden. Sie beginnt zwar sofort mit der Evakuierung des Broadways, doch diese ist noch längst nicht abgeschlossen. Die Zeit rennt. Der Polizeichef schlägt nun vor, durch Prügel der Verdächtigen den Ort der Bomben ausfindig zu machen, um damit viele Menschenleben retten zu können.

Der Plan funktioniert. Der Täter verrät die Verstecke, woraufhin die Bomben entschärft werden. Der Polizeichef wird suspendiert. Unschuldige wurden gefoltert.

Aufgabenstellung:

Diskutiert Argumente, die gegen eine Anwendung von Folter in diesem Fall sprechen würden.

Der Fall Murat Kurnaz

Murat Kurnaz wurde am 19. März 1982 in Bremen geboren. Er wuchs in Deutschland auf, machte seinen Hauptschulabschluss und begann daraufhin mit einer Ausbildung zum Schiffsbauer.

Kurze Zeit später begann Kurnaz, sich mit dem Islam zu beschäftigen und heiratete in der Türkei.

Im Oktober 2001 verreiste er nach Pakistan, um dort eine Koranschule zu besuchen. Nur wenige Wochen vorher hatte die Bombardierung des Nachbarlandes Afghanistan, als Reaktion auf die Anschläge des 11. September begonnen. Bei einer Routinekontrolle der pakistanischen Armee wurde er festgenommen, und daraufhin 2002 im Alter von 20 Jahren an die US-Streitkräfte übergeben. Erst ein halbes Jahr später wurde Kurnaz von deutschen Sicherheitskräften verhört.

Das Verhör zog sich über 2 Tage hinweg, in den Gesprächen vermittelte Kurnaz uneingeschränkte Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft. Die Sicherheitskräfte waren sich schnell einig, dass Kurnaz weder ein afghanisches Terrorlager besucht habe noch als Spitzel arbeite.

Kurnaz weise jedoch laut US-Sicherheitskräften charakteristische Merkmale einer Radikalisierungsbiographie auf- gemeint war seine Beschäftigung mit den Schriften des Islam, der regelmäßige Besuch der Moschee, sowie der Kontakt mit der „Jama at al-Tabligi“, welche schon damals als friedliche religiöse Gruppierung eingestuft worden war. Des Weiteren lag zu Zeiten seiner Festnahme eine Verwechslung innerhalb seines Freundeskreises vor. Ein Mann aus seinem Bekanntenkreis wurde beschuldigt, Anschläge in der Türkei ausgeübt zu haben- der Verdacht konnte jedoch schnell widerlegt werden.

Obwohl es keinerlei Beweise für die Aktivitäten in einer terroristischen Vereinigung gab, wurde er in Guantánamo festgehalten und verbrachte viereinhalb Jahre in dem Gefängnis. In dieser Zeit wurde er von amerikanischen, sowie deutschen Sicherheitskräften misshandelt und gefoltert, wie die meisten seiner Mithäftlinge.

Nachdem Kurnaz 2006 entlassen wurde und nach Deutschland zurückkehrte, war seine Unschuld längst bewiesen.

Arbeitsauftrag:

Diskutiert Argumente, die eine Anwendung von Folter in diesem Fall rechtfertigen könnten.

Der Fall Murat Kurnaz

Murat Kurnaz wurde am 19. März 1982 in Bremen geboren. Er wuchs in Deutschland auf, machte seinen Hauptschulabschluss und begann daraufhin mit einer Ausbildung zum Schiffsbauer.

Kurze Zeit später begann Kurnaz, sich mit dem Islam zu beschäftigen und heiratete in der Türkei.

Im Oktober 2001 verreiste er nach Pakistan, um dort eine Koranschule zu besuchen. Nur wenige Wochen vorher hatte die Bombardierung des Nachbarlandes Afghanistan, als Reaktion auf die Anschläge des 11. September begonnen. Bei einer Routinekontrolle der pakistanischen Armee wurde er festgenommen, und daraufhin 2002 im Alter von 20 Jahren an die US-Streitkräfte übergeben. Erst ein halbes Jahr später wurde Kurnaz von deutschen Sicherheitskräften verhört.

Das Verhör zog sich über 2 Tage hinweg, in den Gesprächen vermittelte Kurnaz uneingeschränkte Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft. Die Sicherheitskräfte waren sich schnell einig, dass Kurnaz weder ein afghanisches Terrorlager besucht habe noch als Spitzel arbeite.

Kurnaz weise jedoch laut US-Sicherheitskräften charakteristische Merkmale einer Radikalisierungsbiographie auf- gemeint war seine Beschäftigung mit den Schriften des Islam, der regelmäßige Besuch der Moschee, sowie der Kontakt mit der „Jama at al-Tabligi“, welche schon damals als friedliche religiöse Gruppierung eingestuft worden war. Des Weiteren lag zu Zeiten seiner Festnahme eine Verwechslung innerhalb seines Freundeskreises vor. Ein Mann aus seinem Bekanntenkreis wurde beschuldigt, Anschläge in der Türkei ausgeübt zu haben- der Verdacht konnte jedoch schnell widerlegt werden.

Obwohl es keinerlei Beweise für die Aktivitäten in einer terroristischen Vereinigung gab, wurde er in Guantánamo festgehalten und verbrachte viereinhalb Jahre in dem Gefängnis. In dieser Zeit wurde er von amerikanischen, sowie deutschen Sicherheitskräften misshandelt und gefoltert, wie die meisten seiner Mithäftlinge.

Nachdem Kurnaz 2006 entlassen wurde und nach Deutschland zurückkehrte, war seine Unschuld längst bewiesen.

Arbeitsauftrag:

Diskutiert Argumente, die gegen eine Anwendung von Folter in diesem Fall sprechen würden.

6. Quellenverzeichnis

Internetquellen:

1. <http://www.freitag.de/community/blogs/katharinafinke/bombe-am-times-square>
2. <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,287371,00.html>
3. http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ_15/LG_Frankfurt_Internet/med/acb/acb50880-b973-6411-aeb6-df144e9169fc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf
4. <http://www.zeit.de/online/2007/05/Kurnaz-Ueberblick>
5. http://diepresse.com/images/uploads/a/5/9/363097/folter_epa_Nic-Bothma20080214185625.jpg
6. <http://burgerbe.files.wordpress.com/2007/10/folter.jpg>
7. http://www.gugy.de/archiv/0809/090129mr_Folter.jpg
8. <http://www.blogboys.de/wp-content/uploads/2008/12/folter1.jpg>